

1. Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/8 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss dargestellt, zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/8 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/8 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.